

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 170.000.070-00036
Bearbeiter/in Jürgen Lübke
Durchwahl 2209
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 24.04.2014

Frau
Mona Meister
Mützendorpsteed 23
22179 Hamburg

Datum

22/07/14

Schule und Psychiatrie

Sehr geehrte Frau Meister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.04.2014, in dem Sie mir die „Hamburger Erklärung“ nebst Unterschriftenliste haben zukommen lassen.

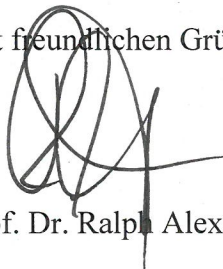
Für das Land Hessen ist es wichtig und selbstverständlich, dass auch für unsere kranken Schülerinnen und Schüler ein Beschulungsangebot bereitgehalten wird, damit diese Schülerschaft in ihrer belastenden Lebenssituation ein Stück „Normalität“ erfahren und dadurch ihre Anschlussfähigkeit im schulischen Kontext erhalten bleiben kann.

Daher gibt es in Hessen ein Recht auf Unterricht bei Krankheit, welches im Hessischen Schulgesetz (Siebter Abschnitt „Sonderpädagogische Förderung“), in der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderung (§7 Absatz 6) und der Richtlinie für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler verankert ist. Vor diesem Hintergrund hat sich im Land Hessen ein flächendeckendes Angebot von Schulen und Beschulungsangeboten mit entsprechender Ausstattung an Lehrkräften entwickelt, welches den jeweiligen Bedarfen dieser Schülerschaft Rechnung trägt.

Gleichwohl gilt es, die gesellschaftlichen und medizinischen Entwicklungen im Blick zu behalten und hieraus die schulischen Anforderungen für kranke Schülerinnen und Schüler stetig weiterzuentwickeln.

Zu dieser Weiterentwicklung trägt im Bundesland Hessen auch der „Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen“ mit seinen Standards „Pädagogik bei Krankheit“ bei, um weiterhin gute Rahmenbedingungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bereitzuhalten bzw. regional zu ergänzen. In diesem Gesamtkontext sieht sich das Bildungsland Hessen weiterhin auf einem guten Weg Unterrichts-, Förder- und Beratungsangebote für kranke Schülerinnen und Schüler verbindlich anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz